

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgen. Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Per E-Mail an: gever@bag.admin.ch; anne-marie.harwig@bag.admin.ch

Liestal, 3. September 2024
VGD/AfG

Vernehmlassung zur der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung im Strahlenschutz): Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat uns mit Schreiben vom 22. Mai 2024 die Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung im Strahlenschutz vom 26. April 2017 (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung, SR 814.501.261) zur Vernehmlassung zugestellt. Zur Einreichung der Vernehmlassungsantworten wurde eine Frist bis zum 13. September 2024 gewährt.

Der Regierungsrat stimmt der vorgesehenen Teilrevision im Grundsatz zu. Einzig betreffend Art. 12 Abs. 2 beantragen wir, dass die Formulierung weniger offen gestaltet wird: So sollte die maximal akkumulierbare Strahlendosis bei Schulungen vorgängig festgelegt sein, dies mit Blick auf das potentielle Risiko einer Strahlenexposition während eines Kurses.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Issac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Beilage «Antwortformular»



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

Formular für Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz

Stellungnahme des Kanton Basel-Landschaft

Name / Kanton / Firma / Organisation	Dr. Aref Al-Deb'i, Basel-Landschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Leiter Medizinische Dienste
Abkürzung der Firma / Organisation	VGD; AfG
Adresse, Ort	Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal
Datum	3. September 2024

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **13. August 2024** an annemarie.harwig@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und begrüsst die Teilrevision der VO über die Aus- und Fortbildungen Strahlenschutz, insbesondere die Präzisierungen bezüglich der Fort- und Weiterbildungen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art.12 Abs. 2	Die Änderung ist zu offen formuliert. Eine Strahlendosis sollte bei jeder möglichen Exposition festgelegt werden.	Die Anerkennungsbehörde legt die pro Kurs im Rahmen der schulischen Ausbildung maximal akkumulierbare Strahlendosis fest, sofern es während des Kurses zu einer Exposition kommen kann.

Bemerkungen zu Anhang 1

Anwendungsbereich / Tabelle	Kommentar	Änderungsantrag
MA 5	Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst ausdrücklich die Erweiterung auf die Fachärztinnen und Fachärzte mit den Weiterbildungstiteln "Intensivmedizin", "Mund- und Kieferchirurgie" und "Neurologie" und die damit verbundene Anpassung an die ausgeübte Praxis.	

Bemerkungen zu Anhang 2

Anwendungsbereich / Tabelle	Kommentar	Änderungsantrag
-----------------------------	-----------	-----------------

MP4	Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Kompetenzerweiterung für diplomierte Radiologiefachleute.	
MP 14	Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Aufnahme der Personen der Anwendungsbereiche MP7 und MP 9 in den Anwendungsbereich MP14 und die Anpassung der erlaubten Tätigkeiten für diese Berufsgruppen.	
MP 15A	Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Aufnahme des Operationspersonals und die damit verbundene Anpassung an die Praxis ausdrücklich.	

Bemerkungen zu Anhang 3

Anwendungsbereich / Tabelle	Kommentar	Änderungsantrag

Bemerkungen zu Anhang 4

Anwendungsbereich / Tabelle	Kommentar	Änderungsantrag

Bemerkungen zu Anhang 5

Anwendungsbereich / Tabelle	Kommentar	Änderungsantrag
Tabelle 5	Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Zuständigkeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für die Akutspitäler sowie die sanitätsdienstlichen Rettungs- und Krankentransportorganisationen.	

Bemerkungen zum erläuternden Bericht		
Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag